

Sitzungsvorlage Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich

am 16.06.2021

Vorlagen-Nr.: 3/054/2021

Berichterstatter: Vonhold, Gerhild

Betreff: Abbruch eines Nebengebäudes auf dem Flurstück Nr. 795 in der Nördlinger Straße

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant den Abbruch eines Nebengebäudes im hinteren Gartenbereich des Anwesens Nördlinger Straße, Flurnummer 795.

Es handelt sich um einen Holzschuppen mit einer Grundfläche von 4,5 m auf 8 m. Der Innenraum weist drei Ebenen (Erdgeschoß, Galeriegeschoß und Dachgeschoß) auf. Der obere Abschluss erfolgt durch ein Satteldach mit einer Neigung von 52 °, das mit Biberschwanzziegeln eingedeckt ist.

Die Dacheindeckung und die Dachlattung weisen keine größeren Schäden auf.

Im Sockelbereich bestehend aus dem Gründungsmauerwerk aus Naturstein und den Schwellenhölzern sind stark geschädigt. Dies trifft auch auf den unteren Bereich der Holzstützen zu.

Dadurch ist die Standfestigkeit des Gebäudes nicht mehr gegeben. Das Gebäude wird nur noch durch Spanngurte zusammengehalten.

Das Gebäude ist nicht in die Denkmalliste eingetragen, es handelt sich somit um kein Einzeldenkmal, es liegt aber innerhalb des Geltungsbereichs des Altstadtensembles.

Im Urkataster der Stadt Dinkelsbühl von 1825 ist das Gebäude nicht eingezeichnet, es dürfte um 1900 erbaut worden sein. Er weist keine besonderen baulichen Merkmale auf.

Aufgrund der geringen Größe ist das Gebäude nicht als Garage nutzbar.

Der Grundstückseigentümer möchte nach dem Abriss des Nebengebäudes eine Doppelgarage mit Abstellraum auf seinem Grundstück errichten.

Das Gebäude ist in einem sehr schlechten Zustand und nicht mehr standsicher. Der Sanierungsaufwand ist im Verhältnis zur möglichen Nutzung als Abstellraum zu groß und wirtschaftlich nicht vertretbar.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Mit dem Abbruch besteht Einverständnis.
